Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium

Persönlichkeiten humanistisch bilden



Umwahlfristen

- Wahl der Prüfungsfächer P1-5
 Vor dem Eintritt in die Qualifikationsphase (10.2), Belegung: 4 Hj. (vgl. Verordnung über die gymnasiale Oberstufe VO-GO § 11.2)
- Kurswechsel Qualifikationsphase auf Antrag
 Bis spätestens 14 Tage nach Schulbeginn des 1. Halbjahres (wenn die Kursfrequenzen einen Wechsel zulassen)
 Sport- und Seminarfachkurse nur mit Tauschpartner
- Umwahl des P4- oder des P5-Faches auf Antrag
 Bis spätestens 3 Wochen nach Beginn des 1. Halbjahres
- Tausch P4 zu P5 und umgekehrt
 Bis spätestens 2 Wochen vor den Zeugnissen des 1. Halbjahres (11.1)
- Nur Math.-Nat.: Tausch der Reihenfolge P1/P2 und P3.
 Bis spätestens 2 Wochen vor den Zeugnissen des 1. Halbjahres (11.1)